

Praxis für Psychotherapie • Dipl.-Psych. Ullrich Hartmann

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie • Verhaltenstherapie • Systemische Therapie

Eschersheimer Landstraße 325 • 60320 Frankfurt • 069-36 70 23 13

„Psychotherapie ist ein bewusster und geplanter Prozess der Beeinflussung von Verhaltensstörungen und Leidenszuständen, die in Übereinstimmung zwischen Patient und Therapeut für behandlungsbedürftig gehalten werden, mit psychologischen Mitteln, meist mit Worten, in Richtung auf ein definiertes, nach Möglichkeit gemeinsam erarbeitetes Ziel ...“, (nach Strotzka, 1975).

... oder anders ausgedrückt:

Wie kann ich mein Gewordensein verstehen, annehmen und für die Zukunft mit mir, den anderen und der Welt fürsorglich, glücklich machend und verantwortungsvoll umgehen?

Therapievereinbarungen

Dauer einer Therapiesitzung: 50 Minuten, inkl. Zeit für Terminabsprachen und Planung.

Frequenz: In der Regel eine Sitzung pro Woche. Ausnahmen werden gemeinsam festgelegt. Ihre Stunde findet in der Regel immer am selben Tag und zur selben Zeit statt.

Dauer einer Therapie: Nach 1 x Erstgespräch (bei mir oder Kollegen), max. 4 Probestunden sind diese Schritte nach Absprache und jeweils Beantragung bei der Krankenkasse möglich: 12 h Kurzzeittherapie (KZT I) oder 12 h „Akuttherapie“, danach weitere 12 h Kurzzeittherapie (KZT II), 30 weitere Sitzungen (Umwandlung in Langzeittherapie - LZT), in Einzelfällen weitere 20 h (Fortführung der LZT).

Schweigepflicht: Als Therapeut unterliege ich der Schweigepflicht, von der Sie mich ggf. schriftlich entbinden können. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass grundsätzlich keine Informationen an mitbehandelnde Ärzte von mir weitergegeben werden. Wenn Sie das aber wünschen, teilen Sie mir das gerne mit.

Ausfallhonorar: Jede Therapiestunde wird für Sie persönlich reserviert. Krankenkassen erstatten nur durchgeführte Stunden. Sollten Sie einmal verhindert sein, möchte ich Sie bitten, mir dies so früh wie möglich mitzuteilen. In Einzelfällen und je nach meinen Kapazitäten kann zeitnah ein Ersatztermin vereinbart werden. Bei Absagen bis spätestens 48 Std. vor dem Termin entstehen Ihnen keine privaten Kosten - hier trage ich das Risiko. Kann ich bei Absagen kürzer als 48 h keinen Ersatztermin anbieten, stelle ich Ihnen den nicht wahrgenommenen Termin (*gleich aus welchen Gründen, wie Krankheit o.ä.*), privat mit 80,- € in Rechnung.

Formales bei gesetzlicher Krankenversicherung: Zu Beginn eines jeden Quartals muss ich Ihre Versichertenkarte einlesen.

Kassenwechsel: Sollten Sie während der Therapie bei mir Ihre Krankenkasse wechseln, setzen Sie sich bitte mit Ihrer neuen Kasse in Verbindung, um die Übernahme der restlichen Therapiestunden abzuklären. Das ist in der Regel problemlos möglich.

Erreichbarkeit: Telefonsprechstunde: Montag 12.00-12.25; Dienstag 12.05-12.30; Mittwoch 10.30-11.20

Therapieende: Grundsätzlich ist es möglich, dass der therapeutische Prozess zu jeder Zeit von beiden Seiten beendet werden kann – von meiner Seite jedoch nur nach vorheriger gründlicher Absprache.

Ich, (Name), stimme den oben genannten Vereinbarungen zu.

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift